



Kreisfischereiverein Vilsbiburg e.V.

1. Vorsitzender: Martin Jarosch

1. Schriftführer: Manfred Marstaller

1. Kassier: Erwin Reiter

Kreisfischereiverein Vilsbiburg e.V., Schachtenstr. 10 c, 84137 Vilsbiburg

Einladung zum offenen Gemeinschafts- und Königsfischen des Kreisfischereivereins am 5. Mai 2019

1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Besitzer eines gültigen staatlichen Fischereischeins
2. Das Einschreiben findet von **5.30 bis 7.00 Uhr** in der Stadthalle Vilsbiburg mit **gratis Gulaschsuppe** statt.
3. Geangelt wird ausschließlich von der Wolferdinger Brücke bis zur Lichtenburger Mühle (Achtung Privatwasser in Gaidorf gesperrt, Angelstrecke siehe Gewässerkarte auf der Rückseite)
4. Die Startgebühr beträgt **15 €** für Erwachsene und **10 €** für Jungfischer.
Achtung: Die Startgebühr beinhaltet einen 5€ Fischerbon für das Fischerfest 2019 des KFV

Nur bei **persönlicher** Abgabe Ihrer ausgefüllten Gästestartkarte (gelb) erhalten Sie bei der Abwiegestelle am Sonntag von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr einen Gutschein für Speisen oder Getränke (5 € Fischerbon).

Ein Fang beim Königsfischen ist dazu **nicht** vorzuweisen.

Gültig nur Sonntagnachmittags 2019 bei den Speisen- und Getränkeangebot des KFV.

Restgeld des Bonwertes wird nicht erstattet!

5. Gefischt wird von **7:00 Uhr bis 12:00 Uhr**.
6. Das Abwiegen findet von **12:00 Uhr bis 12:45 Uhr** in der Stadthalle statt.
7. **Nicht waidgerecht getötete Fische werden nicht gewertet !**
(Kostenlose Abgabe der gefangenen Fische)
8. Fangbedingungen:
Für alle Fischarten gelten die gesetzlichen und vereinsinternen Richtlinien. Weißfische (Rotaugen, Rotfeder, Lauben, Brassens, Barsche) haben ein **Schonmaß von 25 cm**.

Raubfische dürfen nicht beangelt werden.

Es darf ausschließlich mit einer Handangel bestückt mit einem Haken geangelt werden.

Das Befahren von Feldern und Wiesen ist strengstens verboten.

Das Hältern der Fische muss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

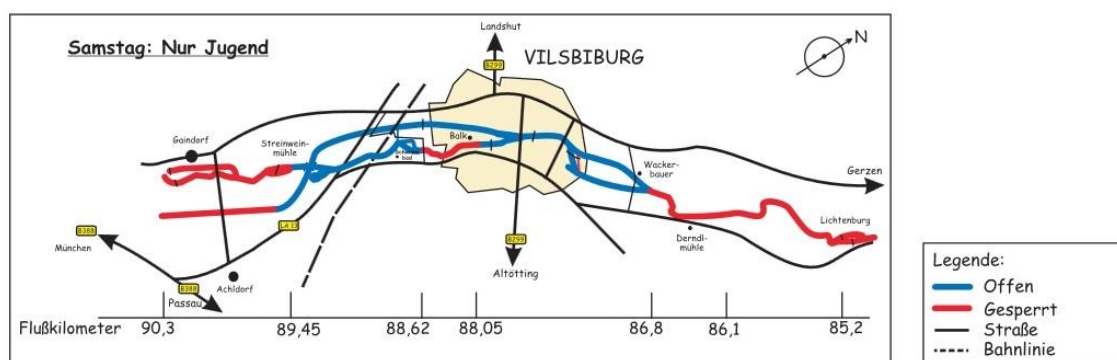
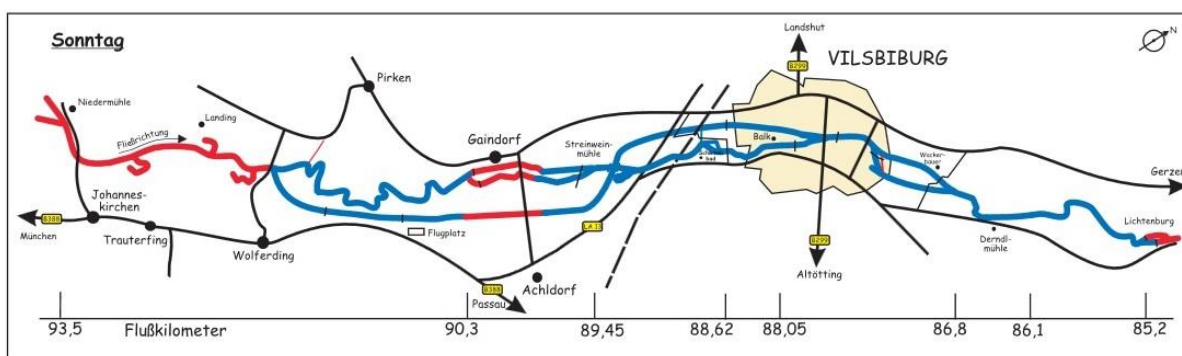
Die gefangenen Fische müssen waidgerecht getötet werden.

Das Lockfutter ist auf max. 3 Liter Trockensubstanz beschränkt.

Das Einbringen des Setzkeschers ist erst ab 7:00 Uhr erlaubt.

9. Es ist verboten Fische von mehreren Anglern zusammenzulegen.
10. Für Unfälle aller Art wird keine Haftung übernommen.
11. Den Anweisungen der Kontrolleure ist Folge zu leisten. Verstöße haben den Ausschluss vom Hegefischen zur Folge.
12. Die Preisverleihung findet um **ca. 14:00 Uhr** in der Stadthalle statt.

Gewässerkarte für das Köningfischen



M:1:25.000

Auf Euer Kommen freut sich der Kreisfischereiverein Vilsbiburg.

Weiter Informationen unter

www.kfv-vilsbiburg.de

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manfred Marstaller, 1. Schriftführer